Verteiler:
alle Beschäftigte des
Jobcenters Rhein-Hunsrück

Geschäftsanweisung 02/2020 vom 28.02.2020
Fachaufsicht und Risikomanagement im Jobcenter Rhein-Hunsrück

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage, Absicht und Ziel 1
Fachaufsichtliche Führung 1
Risikomanagement 2
Kommunikation 2
Schlussbestimmungen 3

Ausgangslage, Absicht und Ziel

Die Fachaufsicht und das Risikomanagement sind zentrale Bestandteile des „Internen Kontrollsystems“ im Jobcenter Rhein-Hunsrück. Sie dienen der Sicherstellung von Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit im Handeln von allen Beschäftigten und Führungskräften. Ziele sind:

- Frühzeitig Prozessrisiken erkennen und wenn erforderlich entgegen zu wirken;
- Die Zielerreichung effektiv zu unterstützen.

Fachaufsichtliche Führung

Die Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Fachaufsicht sind Führungsaufgabe und damit nicht delegierbar.

Sie umfassen alle operativen Organisationseinheiten und Ebenen des Jobcenters.
Jede Führungskraft ist für den eigenen Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Bei Abwesenheit einer Führungskraft von mehr als 4 Wochen sollen die Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Fachaufsicht durch eine Abwesenheitsvertretung wahrgenommen werden. In Kalendermonaten, in denen eine krankheitsbedingte Abwesenheit eintritt, sollen die Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Fachaufsicht ebenfalls durch eine Abwesenheitsvertretung durchgeführt werden, sofern diese für den Monat der Erkrankung noch nicht abgeschlossen werden konnten. Dies entscheidet die Geschäftsführung im jeweiligen Einzelfall und dokumentiert dies im jeweiligen Monatsbericht.

Führungskräfte in Teilzeitbeschäftigung üben die Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Fachaufsicht entsprechend anteilig aus, der Umfang wird im Prüfkalender festgelegt.

Im Prüfkalender Fachaufsicht sind die grundlegenden Standards zur Fachaufsicht für die verschiedenen Fachbereiche definiert. Die Festlegungen im Prüfkalender werden regelmäßig – mindestens zwei Mal jährlich - einer Prüfung unterzogen und wenn nötig an veränderte Bedingungen oder Prozessrisiken angepasst. Der Prüfkalender ist dieser Geschäftsanweisung als **Anlage 1** beigefügt.

Die Fachaufsicht im Bereich Markt und Integration findet schwerpunktmäßig über die „Verlaufsbezogene Kundenbetrachtung“ statt. Im Rahmen dieser Prüfung wird das nachhaltige und auf das Integrationsziel ausgerichtete Arbeiten mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten überprüft und bewertet. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der „verlaufsbezogenen Kundenbetrachtung“ sollen zeitnah nach Durchführung mit den Fachkräften erörtert werden. Über diesen Kommunikationsprozess soll ein auf Optimierung ausgerichteter Kommunikationsprozess gefördert werden.

Mit der „Verlaufsbezogenen Kundenbetrachtung“ wurde ein Wandel von der objektbezogenen Fachaufsicht zur dialogorientierten Fachaufsicht eingeleitet. Sie ergänzt damit die aus den Hospitationen gewonnen Erkenntnisse anhand der jeweiligen Datenlage.
Die Erkenntnisse grundsätzlicher Natur sollen im Rahmen von Teambesprechungen mit allen Fachkräften erörtert werden.

Zur Berichterstattung der Ergebnisse und erforderlicher Maßnahmen in den Fachbereichen Markt & Integration und Leistungsgewährung dienen die IKS-Monatsberichte. Diese werden in der Jobcenterablage im IKS-Ordner in den jeweiligen Unterordnern der Fachbereiche abgespeichert. Muster dieser Berichte sind dieser Geschäftsanweisung als **Anlage 2 & 3** beigefügt. Die IKS-Monatsberichte werden regelmäßig – mindestens zwei Mal jährlich - einer Prüfung unterzogen und wenn nötig an veränderte Bedingungen oder Prozessrisiken angepasst.

Die Fachaufsicht über die Teamleitungen wird von der Geschäftsführung durchgeführt und dokumentiert. Damit ist gewährleistet, dass alle Bereiche des Jobcenters in die Kontrolltätigkeit eingebunden sind.
Die Dokumentation durch die Geschäftsführung erfolgt ebenfalls im jeweiligen IKS-Monatsbericht.

Risikomanagement

Das Risikomanagement wird von allen Führungskräften durchgeführt.

Zur Identifikation von Risiken werden alle zur Verfügung stehenden Informationen verarbeitet.
Besondere Beachtung hierbei finden die Ergebnisse der Zielerreichung, die Prüfergebnisse der Fachaufsicht, das Kundenreaktionsmanagement (KRM) und Ergebnisse externer Prüfungen (z.B. Interne Revision, Bundesrechnungshof, Sozialversicherungsträger, Trägerprüfungen).

Mindestens zwei Mal jährlich wird eine Risikoanalyse und Risikobewertung durchgeführt. Sie dienen der kritischen Bewertung der fachaufsichtlichen Prüfungen, der Einordnung der Prüfungserkenntnisse sowie der Bearbeitung relevanter Risiken und der Überprüfung auf Nachhaltigkeit der bisher erarbeiteten Lösungsansätze.

Hierbei werden insbesondere:

- Alle aktuell identifizierten Risiken durch die Führungskräfte bewertet und Risikoschwerpunkte definiert.
- Das Schadensausmaß, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die geschäftspolitische Bedeutung der jeweiligen Risiken werden beurteilt.
- Es werden angemessene Strategien und adäquate Lösungsansätze entwickelt.
- Es werden erforderliche und zielführende Aktivitäten festgelegt.
- Es wird die Nachhaltung der Aktivitäten vereinbart.

Dokumentiert wird der gesamte Prozess des Risikomanagements im Risikotableau.
Ein Muster des Risikotableaus ist dieser Geschäftsanweisung als **Anlage 4** beigefügt.

Kommunikation

Die Ergebnisse der Fachaufsicht und des Risikomanagements werden den Beschäftigten über unterschiedliche Kanäle zugänglich gemacht:

- Nach jeder Hospitation erhält die Fachkraft ein Feedback von der Teamleitung.
- Die Ergebnisse aus der „Verlaufsbezogenen Kundenbetrachtung“ werden im Einzeldialog zeitnah nach Prüfungsabschluss mit den zuständigen Fachkräften besprochen.
- Wesentliche Informationen werden in den Teambesprechungen für den jeweiligen Fachbereich thematisiert.

- Ein allgemeiner Überblick und Informationen zu Themen die das gesamte Jobcenter betreffen werden zusätzlich im Newsletter veröffentlicht. Damit ist gewährleistet, dass die wichtigsten Informationen immer adressatengerecht kommuniziert werden und darüber hinaus der Blick für das gesamte Jobcenter geschärft wird.

Schlussbestimmungen

Die Geschäftsanweisung 04/2018 wird mit der Veröffentlichung außer Kraft gesetzt.
Die Geschäftsanweisung tritt ab dem 01.03.2020 in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.
Die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat wurden beteiligt.

Simmern, 28.02.2020

gez.

Markus Theis

Geschäftsführer
Jobcenter Rhein-Hunsrück

Anlagen:
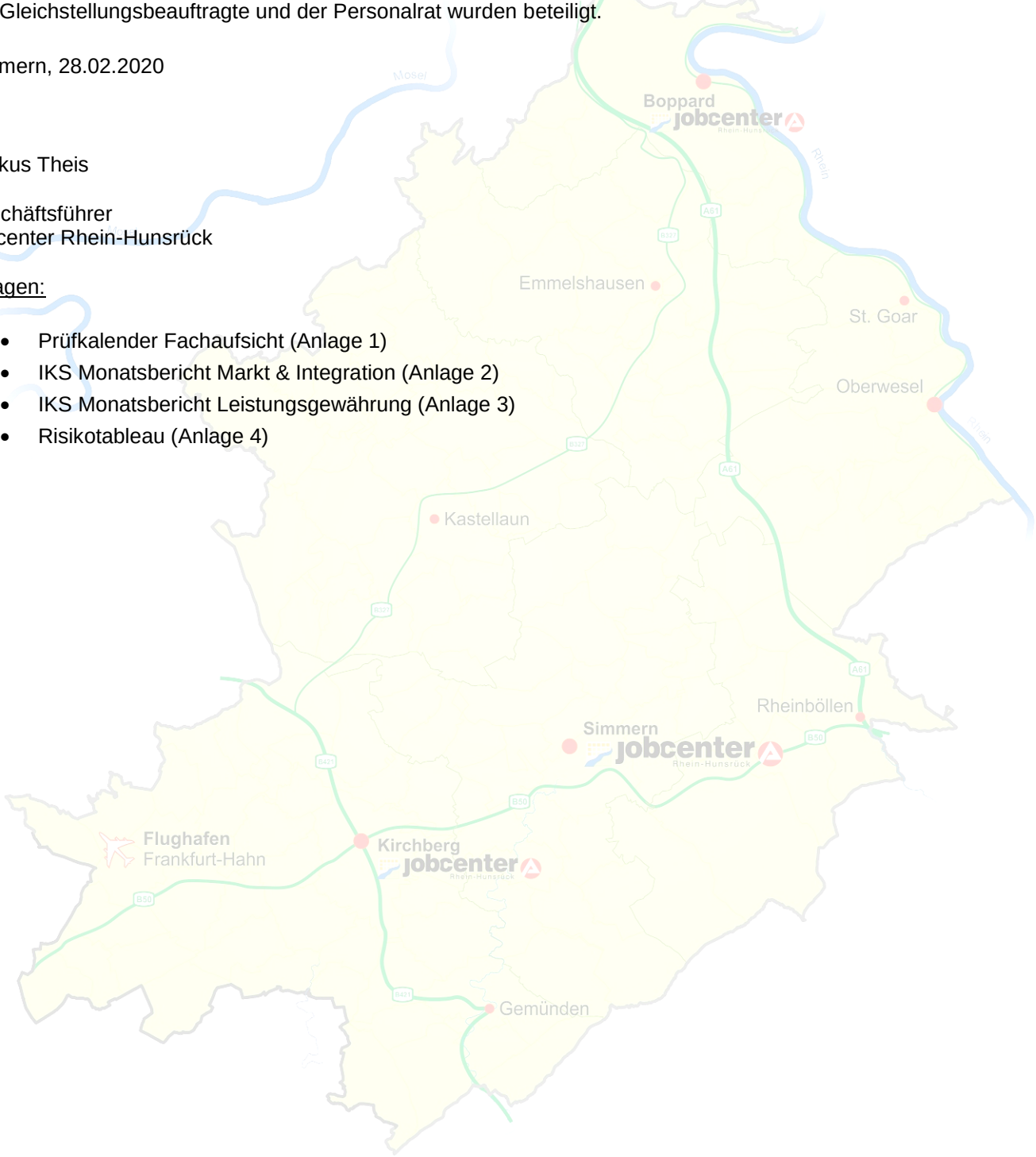
- Prüfkalender Fachaufsicht (Anlage 1)
- IKS Monatsbericht Markt & Integration (Anlage 2)
- IKS Monatsbericht Leistungsgewährung (Anlage 3)
- Risikotableau (Anlage 4)